

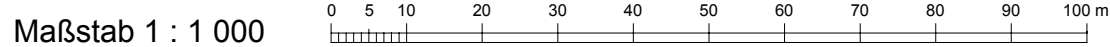
Übersichtskarte 1:10 000

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Vermessungsamt

**Abzeichnung
bauungsplan VIII-77 -1**
s Grundstück Ederkopfweg 19 / 23 und Eiserfelder
7 A , 7 B und für eine Teilfläche des Grundstücks
ppfweg 1 - 7 und 9 / 17, Eiserfelder Ring 1 / 7 und
Wittgensteiner Weg 1 / 13
im Bezirk Spandau,
Ortsteil Falkenhagener Feld



1. Im allgemeinen Wohngebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Stellplätze und Garagen unzulässig. Dies gilt nicht für Tiefgaragen auf der Fläche TGa 1.
2. Grundstücksflächen, die lediglich durch unterirdische Garagen (Tiefgaragen) unterbaut sind, sind gärtnerisch anzulegen. Die Erdschicht über den Tiefgaragen muss mindestens 0,8 m betragen.
3. Auf der Fläche A – B – C – D – E – F – G – A sind die Dachflächen in einem Umfang von mindestens 50 von Hundert der überbaubaren Fläche zu begrünen. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen und für Beleuchtungsflächen.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990.

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

am 22.02.2006 beschlosser

**Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Stadtplanungsamt**

Amtsleiter

Berlin, den 30.Mai 2006

Bezirksamt Spandau von

Bezirksbürgermeister

Bezirksstadtr

Die Verordnung ist am 30.06.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 629 verkündet worden.

VIII-77-1

Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Stand: September 2005

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis